

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 38 (2011)
Heft: 2

Buchbesprechung: Suisse, 26 cantons, 26 légendes [Christian Vellas]
Autor: Wey, Alain

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offener Brief an die Credit Suisse

Sehr geehrte Herren

Wie Sie feststellen können, war ich Inhaberin eines CS-Sparkontos. Eben habe ich dessen Auflösung beantragt. Dieses Konto war 1967 von meinem damaligen Arbeitgeber bei der Bank Leu in Stäfa eröffnet worden, um darauf meinen mageren Lohn, den ich als fünfzehnjährige Lehrtochter erhielt, zu überweisen.

Dieses Konto bereitete mir Freude und Kummer. Freude, als mein erstes Salär überwiesen wurde, Freude, wenn ich am Jahresende feststellen konnte, dass mein bisschen Ersparnis etwas angewachsen war, oder wenn ich später bei meinen Besuchen in der Schweiz etwas Geld abheben konnte, und Freude auch beim Gedanken daran, dass das bisschen Altersrente, auf das ich in der Schweiz Anspruch habe, mir auf dieses Konto eingezahlt werden würde.

Kummer, als mir unter dem Vorwand, ich sei nicht in der Schweiz wohnhaft und daher für ein mögliches Inkassoverfahren ausser Reichweite, ein Darlehen verweigert wurde, Kummer beim Tod meiner Lieben und der Überweisung eines geringen Anteils ihrer Erbschaft.

Meinen grössten Kummer erlebte ich allerdings gestern, als ich Ihr Schreiben öffnete.

Die Gebühren – 40 Franken pro Monat, das sind beim Stand des Kontos am 31. Dezember 2010 8,7 % pro Monat oder 104 % pro Jahr! Wäre es angesichts dieses Tarifs für Sie wirklich zu kostspielig, Ihre Kunden etwas mehr im Stil «Achtung, wichtig!» zu informieren? Und wie wäre es mit einer angemessenen Freigrenze? Bis 1000 Franken ohne Gebühren?

Denn welche Kosten verursacht Ihnen ein Konto wie das meine? Kein Scheckheft, keine Kreditkarte, keine Kontoüberziehungen. Die wenigen Überweisungen, die ich in Auftrag gab, sind durch die dafür verrechneten Gebühren bereits bezahlt. Die Auszüge? Es ist gerade mal EINER Ende Jahr.

In der Zwischenzeit musste ich hören, dass diese Massnahmen getroffen wurden, um bei den Wohnsitzländern Ihrer nicht in der Schweiz ansässigen Kundinnen und Kunden Transparenz zu demonstrieren. Was sollte ich Ihrer Meinung nach vor dem französischen Fiskus verstecken? Die ZWEI FRANKEN Zins, die ich erhalte?

Ich schäme mich, denn wenn Sie 2010 als beste Bank ausgezeichnet wurden und die eidgenössischen Behörden Sie dafür beglückwünschten, dass Sie Ihre Schulden schneller getilgt haben als andere Banken, dann konnten Sie das wohl dank wem tun? Sie vergessen doch hoffentlich nicht, dass Sie selbst die Krise mitausgelöst haben. Nun mussten Sie sich bei einer bisher sakrosankten Einrichtung bedienen: beim ERSPARTEN der kleinen Kundinnen und Kunden! Dazu gratuliere ich Ihnen nicht, meine Herren.

Ich werde Sie deswegen vielmehr als Kundin verlassen, denn auf meinem Konto verbleibt mir nicht genügend Geld, um die Kosten für das ganze Jahr zu decken – aber genau das wollten Sie ja, nicht wahr?

Ah, fast hätte ich es vergessen: Wie bei Scheidungen üblich, gebe ich Ihnen das einzige Geschenk zurück; es ist ein Tropfenfänger, den ich von Ihnen erhalten habe, als 2004 meine gesamte Erbschaft (in etwa 100 000 Franken) auf dem Konto Ihrer Bank lag.

G. FERAUD-FREI, FRANKREICH

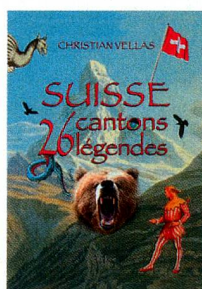
Von Sagen und Kantonen

LEGENDÄRE HELDENTATEN, FANTASTISCHE KREATUREN, sprechende Tiere, Zauberer und Göttinnen oder Flüche: Sagen gibt es in der Schweiz zuhauf, jeder Kanton hat seine Mythen und Legenden. Einige sind Gründungsmythen, andere erzählen von den Taten der Helden. Das Buch «Suisse. 26 cantons, 26 légendes» ist eine Verführung zum Eintauchen in diese fantastischen Geschichten, deren Symbolik teils bis heute lebendig geblieben ist. Am Ende jeder Geschichte folgt im Buch eine Erklärung zu Ursprung, Bedeutung und historischem Kontext.

Im Kanton Uri treffen wir unvermeidlich auf Wilhelm Tell, in Nidwalden auf Winkelried, dem Helden der Schlacht bei Sempach (1386). Entführt wird der Leser auch ins Drachennest auf dem Pilatus hoch über Luzern, in den Kanton Zug zum Baron Wildenburg und seinem Recht der ersten Nacht, und nach Schwyz, wo die Raben des Einsiedlers Meinrad dessen Mörder so lange verfolgten, bis sie vor Gericht kamen. Weiter führt die Reise nach Appenzell Ausserrhoden, zu den Spuren des Zauberers Dovi, nach Graubünden auf die Alp der schönen Alpengöttin Sontga Margriata, oder an die Kantonsgrenze zwischen Zürich und Zug, wo sich 1529 Katholiken und Protestanten kampfbereit gegenüberstanden, dann aber gemeinsam die Kappeler Milchsuppe assen, die seither ein Symbol für Kompromissbereitschaft ist.

Betrachten wir zwei dieser Legenden näher

Der König von Bern war bekannt als Bärenlöter. Doch einmal verschonte er während der Jagd einen Bären. Als schliesslich die Burgunder in sein Reich einmarschierten, entging der König seinen Angreifern mit knapper Not und wurde vom Eremiten Wilfried aufgenommen. Dieser hatte früher einmal den «König» der Bären, den ältesten und stärksten, gesund gepflegt. Dieser war ihm dafür ewig dankbar. Der geflüchtete Monarch bat nun diesen Bären, ihm bei der Rückeroberung seines Reichs zu helfen. Als Gegenleistung gab er ihm das Versprechen, die Bärenjagd zu verbieten, ihm die Wälder zu überlassen und künftig seine Wappen und Flaggen mit dem Bild des Bären zu schmücken. Mit seiner «Armee» aus Artgenossen schlug der Bärenkönig die Eindringlinge aus dem Burgund vernichtend – und seit diesem Tag prangt auf allen Berner Wappen der Bär.



In der zweiten Legende geht es um den römischen Statthalter Pontius Pilatus: Er soll in einem Bergsee im Kanton Obwalden seine Grabstätte haben. Nachdem Pontius Pilatus Jesus zum Tod am Kreuz verurteilt hatte, traf ihn laut der Legende ein Fluch: In seiner Handfläche erschien ein unabwaschbarer Blutfleck in der Form eines Kreuzes,

er wurde zunehmend schwermütig, vernachlässigte die Staatsgeschäfte und starb schliesslich im Gefängnis in Rom. Sein Körper wurde den Wassern des Tibers übergeben. Doch da erhob sich ein gewaltiger Sturm und das Gerippe wurde wieder aus dem Wasser geschleudert. Aus Furcht vor ihm und dem Fluch versenkte man Pilatus schliesslich in der Zentralschweiz in einen See mit ganz reinem Wasser. Während sein Körper versank, ragte ein Moment lang sein Arm aus den Fluten, die Handfläche war gegen den Himmel gerichtet, und, jeder konnte sehen, dass der Blutfleck verschwunden war.

ALAIN WEY

Christian Vellas, «Suisse. 26 cantons, 26 légendes», Éditions Slatkine, 2010; Vorläufig nur auf Französisch erhältlich. www.slatkine.com